

## **Datenschutzordnung des Halleschen Anglervereins e.V.**

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereines erhoben, verarbeitet und gespeichert.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

2.1. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO

2.2. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO

2.3. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO

2.4. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

2.5. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO

2.6. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Dem Vorstand des Vereins, den Mitgliedern des Vereines und sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten

3.1. zu anderen als zur Erfüllung des jeweiligen Vereinszwecks notwendigen Gründen zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern

3.2. bekannt zu geben

3.3. Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen,

sofern dazu keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. § 4 DVO-FischG)

Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der Mitglieder aus dem Verein hinaus.